

Leistungsbeschreibung für Yplay-Fiber Produkte



1. LEISTUNGSÜBERBLICK

Yplay Germany GmbH (nachfolgend: „Yplay“) bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten an einem vorhandenen Hausübergabepunkt (HÜP) Sprachkommunikationsdienste und Internetzugangsdienste basierend auf Glasfasertechnologie an. Diese Dienste werden nachfolgend „Yplay Fiber-Produkte“ genannt. Die Yplay-Fiber-Produkte können gegebenenfalls durch optional buchbare Paket-Erweiterungen und Zusatz-Optionen (wie z.B. den Internet-TV-Dienst YplayTV) erweitert und ergänzt werden. Für alle Erweiterungen und Optionen gelten, sofern diese nicht in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung geregelt sind, die jeweils zugehörigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Die Yplay-Fiber-Produkte werden über Glasfaser-Datenanschlüsse an das Yplay-Netz realisiert, über die IP-Datenpakete vom und zum Internet übermittelt werden können. Yplay nutzt zur Bereitstellung und zum Betrieb der Yplay-Fiber-Produkte gegebenenfalls auch Netze und Systeme Dritter.

2. PRODUKTVARIANTEN

Datum der Markteinführung 15.01.2021

Yplay-Fiber 100

1. Internet-Anschluss mit max.* 100 Mbit/s Down- und 40 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu vier Rufnummern
4. Inklusive Festnetz Flatrate national
5. Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**
6. Optional: YplayTV (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)

Yplay-Fiber 300

1. Internet-Anschluss mit max.* 300 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu vier Rufnummern
4. Inklusive Festnetz Flatrate national
5. Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**
6. Optional: YplayTV (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)

Yplay-Fiber 600

1. Internet-Anschluss mit max.* 600 Mbit/s Down- und 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu vier Rufnummern
4. Inklusive Festnetz-Flatrate national und Mobilfunk-Flatrate national
5. Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**
6. Optional: YplayTV (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)

Yplay-Fiber 1000

1. Internet-Anschluss mit max.* 1000 Mbit/s Down- und 300 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu vier Rufnummern
4. Inklusive Festnetz-Flatrate national und Mobilfunk-Flatrate national
5. Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**
6. Optional: YplayTV (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)

Yplay-Fiber Short 1000

1. Internet-Anschluss mit max.* 1000 Mbit/s Down- und 300 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu vier Rufnummern
4. Inklusive Festnetz-Flatrate national und Mobilfunk-Flatrate national
5. Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**
6. Optional: YplayTV (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)

* Bei den hier angegebenen Download- und Upload-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte. Die maximalen, minimalen und normalen Download- und Upload-Geschwindigkeiten finden Sie unten in Ziffer 5.1 dieser Leistungsbeschreibung.

** Bei Nutzung eines Kaufrouters von Yplay oder eines kundeneigenen Routers ergeben sich gegebenenfalls technische Einschränkungen, siehe hierzu im Detail unten in Ziffer 3.2 dieser Leistungsbeschreibung.

*** Yplay-Fiber Short 1000 hat im Vergleich zu Yplay-Fiber 1000 eine kürzere Mindestvertragslaufzeit. Näheres zu den Vertragslaufzeiten und den Kündigungsfristen für die einzelnen Yplay-Fiber-Produkte finden Sie im Bestellformular.

3. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER YPLAY-FIBER-PRODUKTE

3.1 Glasfaseranschluss

Für die Nutzung der Yplay-Fiber-Produkte ist ein Glasfaseranschluss des betreffenden Gebäudes an das Yplay-Netz erforderlich. Soweit Yplay die Herstellung dieses Glasfaseranschlusses übernimmt, gelten dafür folgende Bestimmungen dieser Ziffer 3.1:

3.1.1 Die Herstellung des Glasfaseranschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden und die Installation des Hausübergabepunkts (nachfolgend: „HÜP“) erfolgt, soweit beim Kunden noch nicht vorhanden, in der Regel durch Dritte im Auftrag von Yplay, die eigenständige Generalunternehmer sind (nachfolgend als „Generalunternehmer“ bezeichnet). Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt durch Yplay.

3.1.2 Die Netzanschlussleitung wird auf dem Grundstück in der Regel in 60 cm Tiefe verlegt. Vor der Verlegung findet eine Grundstücksbegehung statt, bei der der betreffende Grundstücks-/Gebäudeeigentümer über die Lage der Verlegung informiert wird. Bevor der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer oder der Kunde im Bereich der verlegten Leitung Arbeiten durchführt, hat er eine Planauskunft unter beratung@yplay.de bei Yplay anzufragen. Der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer bzw. der Kunde ist schadensersatzpflichtig, sollte aus von ihm verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück erforderlich werden. Sonstige Ansprüche von Yplay bleiben unberührt.

3.1.3 Das Eigentum am Glasfaseranschluss, inklusive aller entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Leitungen, Anlagen, Geräte und Software, geht weder auf den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer noch auf den Kunden über.

3.1.4 Der HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Öffnung des HÜP durch den Kunden bzw. den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer ist nicht zulässig. Der HÜP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 1 Meter zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert.

3.1.5 Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses ist ein Glasfaserabschlussgerät nötig (dieses Glasfaserabschlussgerät wird auch „Optical Network Termination“ oder „ONT“ genannt). Das Glasfaserabschlussgerät (ONT) wird, soweit machbar und sinnvoll, in unmittelbarer Nähe neben dem HÜP installiert. Vom Glasfaserabschlussgerät (ONT) zum Router wird eine Ethernet-Verbindung (Cat-Verkabelung) benötigt. Diese Ethernet-Verbindung hat der Kunde bereitzustellen (siehe hierzu im Detail unten Ziffer 4 dieser Leistungsbeschreibung).

3.1.6 Bei einer gemeinsamen Hausbegehung legt der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer zusammen mit Yplay oder dem Generalunternehmer fest, an welchen Punkten im Gebäude die Montage des HÜP bzw. des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) erfolgen soll.

3.1.7 Sofern der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer bzw. der Kunde nach der gemeinsamen Hausbegehung einen anderen Ort für die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) wünscht als bei der Hausbegehung festgelegt, gilt Folgendes: Yplay kann, sofern die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) an der vom gewünschten anderen Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar ist, die Installation an der anderen Stelle ablehnen. Der Kunde hat den angemessenen Aufwand, der Yplay aufgrund einer von ihm bzw. dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer gewünschten Änderung des Orts für die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) entsteht (wie z.B. ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des HÜP in unmittelbarer Nähe des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) durchzuführen sind, und deren Installation), gegebenenfalls zuzüglich Materialaufwendungen und angemessener Aufwendungen beauftragter Dritter, zu vergüten.

3.1.8 Die Installation des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) erfolgt durch Yplay oder den Generalunternehmer. In der Installation sind, vorbehaltlich Ziffer 3.1.9 dieser Leistungsbeschreibung, folgende Leistungen enthalten:

- Anfahrt zum Kunden;
- Montage des HÜP;
- Montage des Glasfaserabschlussgeräts (ONT);
- Anschluss des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) an die Stromversorgung (Bereitstellung der Stromversorgung hat zwingend durch den Kunden zu erfolgen, Stromkosten für das Glasfaserabschlussgerät (ONT), Router etc. sind vom Kunden zu tragen);
- Funktionsfähigkeits-Test des Glasfaseranschlusses.

3.1.9 Nicht im Leistungsumfang von Yplay enthalten und somit nicht von Yplay bzw. dem betreffenden Generalunternehmer zu erbringende Leistungen sind unter anderem folgende:

- Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, die für Leitungswege erforderlich sind, mit Ausnahme des Durchbruchs der betreffenden Außenwand des Gebäudes zum Raum, in dem der HÜP montiert wird; der Gebäude-Außenwand-Durchbruch wird durch Yplay bzw. den Generalunternehmer realisiert;
- Brandschottung, die notwendig ist, um die erforderlichen Durchbrüche zu schließen;
- Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhaus-Verkabelung), soweit nicht ausdrücklich vereinbart;
- Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen und Strominstallationen (Leitungen, Steckdosen etc.);
- Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel;
- Konfiguration eines von Yplay gelieferten Routers in Bezug auf das Netzwerk und/oder Geräte des Kunden;
- Erweiterungen der Reichweite von Wireless LAN (WLAN) Komponenten;
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware des Kunden (wie z.B. Computer, Telefone, Telefonanlagen, Türöffner etc.), einschließlich Betriebssysteme;
- Fehlerkorrekturen, Konfigurationen und andere Leistungen im Kundennetzwerk;
- Konfiguration von E-Mail-Programmen des Kunden;
- Bereitstellung, Installation sowie Deinstallation von Software oder Treibern auf Systemen des Kunden;
- Installation und Konfiguration eines kundeneigenen Glasfaserabschlussgeräts (ONT) oder kundeneigenen Routers mit integrierter ONT-Funktionalität.

3.2 Router

Zur Nutzung der Yplay-Fiber-Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss ist ein geeigneter Router erforderlich, der mit dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) verbunden ist.

Der Kunde kann dazu einen Miet- oder Kauf-Router von Yplay nutzen (aufpreispflichtig gemäß Preisliste) oder einen eigenen Router verwenden, der die unten in Ziffer 3.2.3 dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Der Betrieb der Yplay-Fiber-Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen ist unter Umständen nur bei Verwendung eines Miet-Routers von Yplay gewährleistet.

3.2.1 Miet-Router von Yplay

Bei Miet-Router ist Yplay berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware des Routers per Fernwartung auf dem Router zu installieren sowie den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu regulieren. Während der Aktualisierung der Firmware ist der Router für wenige Minuten in der Funktionalität eingeschränkt, was zur Unterbrechung des vom Kunden gebuchten Yplay-Fiber-Produkts führen kann. Die Unterbrechung betrifft auch den Telefon-Anschluss inklusive Notruf-Funktion. Der Kunde hat jeden Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware zu unterlassen.

Yplay hat das Recht, einen dem Kunden zur Verfügung gestellten Miet-Router jederzeit durch ein gleichwertiges Modell auszutauschen (auch von anderen Herstellern), vorausgesetzt, dies schränkt die Erfüllbarkeit der von Yplay geschuldeten Leistungen im vom Kunden gebuchten Yplay-Fiber-Produkts nicht wesentlich ein.

Leistungsbeschreibung für Yplay-Fiber Produkte



3.2.2 Kauf-Router von Yplay

Bei einem von Yplay gelieferten Kauf-Router übernimmt Yplay dessen Konfiguration vor Ort, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist, oder stellt dem Kunden eine Anleitung mit der nötigen Konfiguration des Routers zur Verfügung, für deren ordnungsgemäße Anwendung und Umsetzung der Kunde selbst verantwortlich ist.

Soweit nichts Anderweitiges vereinbart ist, schuldet Yplay keinerlei Wartung oder Pflege von Kauf- Routern während der Laufzeit des gebuchten Yplay-Fiber-Produkts, und der Kunde ist für die Aufrechterhaltung der Kompatibilität des Kauf-Routers mit dem von ihm gebuchten Yplay-Fiber-Produkts selbst verantwortlich.

3.2.3 Kundeneigener Router

3.2.3.1 Allgemeines

Möchte der Kunde eines von ihm gebuchten Yplay-Fiber-Produkts einen Router verwenden, der nicht von Yplay geliefert wurde, ist der Kunde für die Beurteilung, Herstellung und Aufrechterhaltung der Kompatibilität des Kauf-Routers mit dem von ihm gebuchten Yplay-Fiber-Produkts selbst verantwortlich.

Yplay wird dem Kunden auf Wunsch Konfigurationshinweise zur Einrichtung von Routern zur Verfügung stellen, die nicht von Yplay stammen. Yplay kann jedoch nicht gewährleisten, dass diese Konfigurationshinweise den Betrieb derartiger Router im Zusammenhang mit dem vom Kunden gebuchten Yplay-Fiber-Produkt ermöglichen. Es besteht auch keinerlei Anspruch des Kunden auf eine über die Bereitstellung der vorgenannten Konfigurationshinweise hinausgehende Unterstützung bei der Einrichtung eines solchen Routers, dessen Betrieb oder der Beseitigung möglicher Einschränkungen der Funktionalität des betreffenden Routers.

Yplay weist ausdrücklich darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit und/oder Leistung des vom Kunden gebuchten Yplay-Fiber-Produkts, einschließlich des Telefon-Anschlusses, bei Einsatz eines nicht oder nicht vollständig kompatiblen Routers beeinträchtigt oder sogar ausgeschlossen sein kann.

3.2.3.2 Generelle technische Anforderungen an kundeneigene Router

Ein kundeneigener Router muss folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:

- WAN-Interface, oder WAN-fähiger Ethernet-Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv4 Support
- VLAN-Fähigkeit

Hinweis: Bei der Nutzung eines (V)DSL-Routers wird der standardmäßige WAN-Port nicht funktionieren. Dazu gibt es, abhängig vom Gerät, bei verschiedenen Modellen die Möglichkeit, den LAN1-Port in einen WAN-Port umzukonfigurieren. Damit der Kunde das von ihm bestellte Yplay-Fiber-Produkt nutzen kann, kann es erforderlich sein, dass der Kunde vorab eine entsprechende Software-/Firmware- oder Konfigurations-Datei auf seinen Geräten (Kundengeräte) aufspielt.

3.2.3.3 Technische Anforderungen an kundeneigene Router für den Telefon-Anschluss

Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen für die Nutzung des Telefon-Anschlusses erfüllen:

- SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
- G.711 A-law/U-law codec
- DTMF Transmission: In-band RFC2833

Zur Nutzung anderer Telefongeräte muss der kundeneigene Router zusätzlich folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:

- POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
- DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
- S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sich auf eigene Kosten die Voraussetzungen für die Installation und Nutzung des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) zu schaffen. Insbesondere muss der Kunde folgende Voraussetzungen schaffen:

- Der Kunde stellt für die Installation des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
- Der Kunde gewährleistet die Sicherung der von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Geräte vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
- Bereitstellung eines lückenlosen Leitungsweges vom HÜP bis zum Glasfaserabschlussgerät (ONT). Das Material dieses Leitungsweges muss den jeweils geltenden Brandschutzbestimmungen entsprechen. Dies bedeutet, dass das Material den LHZ-Bestimmungen entsprechen muss. Dieser Leitungsweg ist vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Leitungsweg kann bspw. durch ein Leerrohrsystem, einen Kabelschacht oder ähnliches innerhalb des Hauses realisiert werden; unterschiedliche Bauweisen sind möglich. Um in den Leitungsweg das LWL-Kabel einzuziehen zu können, sind einige Parameter zu beachten. In den folgenden Absätzen werden Anforderungen an den Leitungsweg beschrieben, die der Kunde zu beachten hat. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg LWL-Kabel für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/Kanal-Größe entsprechend anzupassen.
 - o Bei Hausanschlüssen sind Leerrohr-Systeme mit einem Innendurchmesser von mindestens 17,4 mm (M20) und glatten Innenseiten ohne Riffelung zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Es dürfen keine Rohrbögen verwendet werden. Der Biegeradius von mindestens 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. In dem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden. Kabelkanäle sind in mind. 15 x 15 mm auszuführen und so zu installieren, dass ein Biegeradius von mindestens 60 mm gewährleistet ist.
 - o Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht.

- o Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außenbereich geeignet sein. Der Schutz vor Vandalismus kann wie folgt gewährleistet werden: der Leitungsweg besteht aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr. Der Leitungsweg aus Kunststoff wird durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen geschützt.

- Ist beim Kunden am vereinbarten Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird das Glasfaserabschlussgerät (ONT) in einem Abstand von bis zu 1,5 Meter zum HÜP und mit mindestens 50 cm Abstand zu Decken- und Seitenwand montiert. Yplay haftet nicht für damit einhergehende Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Glasfaseranschlusses, beispielsweise durch eine daraus resultierende ungünstige Platzierung eines WLAN-Routers.
- Der Kunde stellt eine abgesicherte Wechselstromversorgung mit 230 V im Abstand von maximal einem Meter zur Installationsposition des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) zur Verfügung.
- Kann die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) aufgrund Fehlens von Voraussetzungen, die der Kunde vorher hätte schaffen müssen (z.B. Fehlen von Leitungswegen), oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Yplay für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners von Yplay, die in der jeweils gültigen Preisliste genannte Anfahrtpauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Yplay oder der Netzbetreiber überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Sonstige Rechte von Yplay bleiben unberührt.
- Der Kunde wird nur solche Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte an die von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Einrichtungen anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Installationen von Yplay einschließlich des HÜP ausschließlich durch Yplay oder die durch Yplay beauftragten Personen/Unternehmen ausführen lassen.
- Soweit der Kunde den optionalen TV-Dienst YplayTV bucht, ist er für die Installation der zugehörigen digitalen Empfangsgeräte und Wiedergabegeräte (Fernseher etc.) verantwortlich.

5. BANDBREITEN DER INTERNET-ANSCHLÜSSE DER YPLAY-FIBER-PRODUKTE

5.1 Der Internet-Anschluss eines Yplay-Fiber-Produkts wird am Glasfaserabschlussgerät (ONT) mit Übertragungsgeschwindigkeiten bereitgestellt, die innerhalb der in der folgenden Tabelle angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten liegen. Die Tabelle gibt zudem jeweils den unter normalen Umständen bei Einsatz passender Hardware zu erwartenden Wert für die Übertragungsgeschwindigkeiten wieder.

(Mbit/s)	Download			Upload			Upload mit Option Upload Plus		
	min.	normal	max.	min.	normal	max.	min.	normal	max.
Yplay-Fiber 100	80	90	100	32	36	40	80	90	100
Yplay-Fiber 300	240	270	300	80	90	100	240	270	300
Yplay-Fiber 600	480	540	600	160	180	200	480	540	600
Yplay-Fiber 1000	750	900	1000	240	270	300	750	900	1000
Yplay-Fiber Short 1000	750	900	1000	240	270	300	750	900	1000

5.2 Die Übertragungsgeschwindigkeiten, die der Kunde an seinem jeweiligen Endgerät erreicht, hängen von weiteren Faktoren ab, wie zum Beispiel der Leistungsfähigkeit eines kundeneigenen Routers, der Leistungsfähigkeit des Endgeräts des Kunden (PC, Tablet, Smartphone etc.) und dessen Konfiguration (Betriebssystem, Browser, sonstige Software etc.) sowie von der Qualität der Übertragungsstrecke zwischen dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) zum Endgerät des Kunden. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten ab dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) können nicht zugesagt werden.

6. IP-ADRESSE

Der Internet-Anschluss eines Yplay-Fiber-Produkts wird jeweils mit einer dynamischen IPv4-Adresse bereitgestellt.

7. TELEFON-ANSCHLÜSSE DER YPLAY-FIBER-PRODUKTE

7.1 Sprachkanäle

Der Telefonanschluss eines Yplay-Fiber-Produkts stellt standardmäßig zwei nutzbare Sprachkanäle bereit. Diese Sprachkanäle sind mit dedizierten Rufnummern verknüpft. Die Rufnummernübernahme von einem bisherigen Anbieter zu Yplay ist innerhalb der gesetzlichen Frist möglich.

7.2 Sprachverbindungen

7.2.1 Sprachverbindungen stellen die Realisierung von Verbindungswünschen des Kunden zu Telefonanschlüssen anderer Teilnehmer dar.

Sprachverbindungen im Netz von Yplay werden innerhalb der Verfügbarkeit des Yplay-Fiber-Produkts gemäß Ziffer 8 dieser Leistungsbeschreibung mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt.

Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtungen, kann es bei Verbindungsver-suchen in die Netze anderer Betreiber zu weitergehenden Einschränkungen kommen.

Verbindungen ins Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefon-gesellschaften vereinbart wurde.

Leistungsbeschreibung für Yplay-Fiber Produkte



7.2.2 Die Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers ist nicht möglich.

7.2.3 Die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist nicht möglich.

7.2.4 Unzulässig ist die Anwahl von Zielrufnummern, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung vom Inhaber der Zielrufnummer nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird. Yplay behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren.

7.3 Rufnummern

Ein Yplay-Fiber-Produkt beinhaltet standardmäßig vier Rufnummern. Weitere Rufnummern sind gegen Aufpreis realisierbar. Die Höhe der Aufpreise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Maximal sind 10 Rufnummern je Yplay-Fiber-Produkt möglich.

7.4 Rufnummer-Übermittlung

7.4.1 Bei abgehenden Sprachverbindungen wird die Rufnummer des Kunden an den angerufenen Anschluss übermittelt, es sei denn, der Kunde unterdrückt die Rufnummernübermittlung am jeweiligen Endgerät. Bei Verbindungen zu Notruf-Anschlüssen für Polizei oder Feuerwehr (Notrufnummern 110 und 112) ist eine Unterdrückung der Rufnummern-Übermittlung nicht möglich, siehe dazu ausführlich unten in Ziffer 7.5 dieser Leistungsbeschreibung.

7.4.2 Bei ankommenden Sprachverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, es sei denn, auf Seiten des Anrufers wird die Rufnummernübermittlung unterdrückt.

7.5 Notrufe

7.5.1 Notrufe zu den Notrufnummern 110 und 112 sind mit dem Telefon-Anschluss eines Yplay-Fiber-Produkts bei bestehender Stromversorgung sowie Verwendung geeigneter, funktionsfähiger und ordnungsgemäß mit Strom versorgter Endgeräte möglich. Die Notruf-Leitstelle erhält zu Beginn des Anrufs immer die Rufnummer des Anschlusses übermittlelt, von dem aus der Notruf kommt. Für die notwendige Stromversorgung muss der Kunde sorgen. Das Netz von Yplay liefert selbst keinen Strom. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall daher nicht möglich.

7.5.2 Während der Aktualisierung der Firmware des Routers oder bei dessen Ausfall steht die Notruf-Funktion ebenfalls nicht zur Verfügung. Eine Veränderung der Konfiguration des Routers bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht bzw. falsch abgesetzt wird.

7.6 Telefonie in HD-Qualität

Der Telefon-Anschluss eines Yplay-Fiber-Produkts ermöglicht HD-Telefongespräche zwischen Yplay Kunden und zu Kunden anderer Netzanbieter (abhängig von deren Netzinstellungen) über einen definierten Codec. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass geeignete Endgeräte verwendet werden, die den Codec G.722 unterstützen. Dazu gehören insbesondere Telefone und Router mit DECT-Funktionalität. Diese Voraussetzungen müssen für Telefongespräche in HD-Qualität bei beiden Gesprächspartnern und deren Netzanbieter erfüllt sein.

7.7 Verwendung von ISDN Endgeräten

7.7.1 Mit dem Telefonie-Dienst eines Yplay-Fiber-Produkts können statt analoger Telefone auch ISDN-Telefone oder ISDN-Telefonanlagen genutzt und damit bis zu zehn Rufnummern verwendet werden (die Buchung zusätzlicher Rufnummern ist aufpreispflichtig). Voraussetzung hierfür ist ein kundeneigener Router mit den betreffenden Anschlüssen (siehe hierzu oben Ziffer 3.2.3.3 dieser Leistungsbeschreibung). Der kundeneigene Router muss dabei mit passenden Konfigurationsdaten der Telefonleitung(-en) konfiguriert werden. Yplay liefert diese Konfigurationsdaten, der Kunde hat sie in den kundeneigenen Router einzugeben. Yplay kann nicht gewährleisten, dass diese Konfigurationsdaten den Betrieb des kundeneigenen Routers im Zusammenhang mit dem vom Kunden gebuchten Yplay-Fiber-Produkt ermöglichen.

7.7.2 Der Betrieb spezifischer ISDN-Dienste wie die ISDN Sprach- oder Datenübermittlung mit 64 KBit/s LLC (Low Layer Compatibility) sowie analoge Modem-Verbindungen sind nicht möglich. Soll ein ISDN EC-Cash Gerät am Router verwendet werden, ist dieses beim EC-Cash Partner gegen ein modernes IP-fähiges Gerät auszutauschen. Letzteres ist am Router anzuschließen. Nutzt der Kunde eine Wählanlage für Alarmanlagen, muss er mit der betreffenden Sicherheitsfirma klären, ob ein separater analoger Telefonanschluss notwendig ist.

7.8 Telefon-Flatrates

7.8.1 Standard-Flatrates der Yplay-Fiber-Produkte

Die Yplay-Fiber-Produkte beinhalten innerhalb des Telefonie-Dienstes eine Festnetz-Flatrate national. Mit der Festnetz-Flatrate national sind Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises abgegolten. Anrufe zu Mobil-, Auslands- oder Sonderrufnummern werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz Flatrate national gilt für beide im Yplay-Fiber-Produkt enthaltenen Sprachkanäle.

Die Produkte Yplay-Fiber 600, Yplay-Fiber 1000 sowie Yplay-Fiber Short 1000 beinhalten innerhalb des Telefonie-Dienstes eine Festnetz-Flatrate national sowie zusätzlich eine Mobilfunk-Flatrate national. Mit der Festnetz-Flatrate national sind Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises abgegolten. Mit der Mobilfunk-Flatrate national sind die Sprachverbindungen in das deutsche Mobilfunknetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises abgegolten. Anrufe zu Auslands- oder Sonderrufnummern werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz-Flatrate national und der Mobilfunk Flatrate national gilt für beide im betreffenden Yplay-Fiber-Produkt (Yplay-Fiber 600, Yplay-Fiber 1000 sowie Yplay-Fiber Short 1000) enthaltenen Sprachkanäle.

7.8.2 Optionale Flatrates

Gegebenenfalls kann der Kunde weitere aufpreispflichtige Flatrates buchen (z.B. für Teile des Auslands).

7.8.3 Geltungsbereich und Beschränkungen der Flatrates

7.8.3.1 Die Flatrates gelten nicht für folgende Organisationen/Einrichtungen:

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstitute);
- Anbieter von Mehrwertdiensten;
- Telekommunikationsdiensteanbieter;
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen;
- öffentliche Verwaltungen;
- Finanzinstitute;
- Krankenhäuser.

7.8.3.2 Die Flatrates gelten nicht für folgende Anruf- bzw. Verbindungsszenarien:

- Gespräche zu kostenpflichtigen Service-Rufnummern;
- Dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwahlverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen;
- Verbindungen zu Sonderrufnummern;
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbetiteln);
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt;
- Anrufweitschaltungen;
- Konferenzschaltungen.

Für diese Anruf- bzw. Verbindungsszenarien werden die jeweils gemäß Preisliste gültigen Verbindungspreise für die angewählten Ziele im In- bzw. Ausland berechnet; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

7.8.3.3 Die Flatrates unterliegen ferner insbesondere folgenden Beschränkungen:

- Zur Vermeidung von Überlastungen des Teilnehmernetzes von Yplay ist das Halten einer dauerhaften Wahlverbindung oder der Aufbau ähnlicher Einrichtungen, die zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, nicht zulässig. Bei Gesprächen von über vier Stunden behält sich Yplay eine Zwangstrennung vor. Der Aufbau einer neuen Verbindung ist sofort wieder möglich.
- Die Telefonie darf vom Kunden ausschließlich für Sprachverbindungen genutzt werden.
- Der Kunde darf den Telefonie-Dienst eines Yplay-Fiber-Produkts nur für das jeweils gebuchte Anwendungsszenario verwenden (privat oder gewerblich). Der Kunde ist verpflichtet, Yplay unverzüglich über eine Änderung der Art der Nutzung der Dienste von privater Nutzung zu gewerblicher Nutzung und umgekehrt zu informieren.
- Der Kunde ist ungeachtet des vorstehenden Absatzes nicht berechtigt, den Telefonie-Dienst der Yplay-Fiber-Produkte für Wiederverkaufstätigkeiten (Resale) oder die Durchführung gewerblicher Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Call Center, Tele-Marketing oder Fax-Dienste) zu nutzen.
- Der Kunde darf den Telefonie-Dienst der Yplay-Fiber-Produkte nicht nutzen, um Verbindungen herzustellen, für die der Kunde als Gegenleistung für das Zustandekommen des Gesprächs geldwerte Leistungen erhält. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen zu Werbetiteln.
- Es gelten zudem die weiteren Beschränkungen der Flatrate-Nutzung gemäß Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01):
https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Beschränkungen, sind die missbräuchlich entstandenen Verbindungen von der Festnetz-Flatrate ausgenommen. Im Falle eines solchen Verstoßes ist Yplay unbeschadet sonstiger Ansprüche und Rechte berechtigt, den Anschluss zu sperren und/oder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen fristlos zu kündigen. Ferner ist Yplay in einem solchen Fall unbeschadet etwaiger Schadensersatz- und sonstiger Ansprüche und Rechte berechtigt, die Differenz zwischen dem Flatrate-Entgelt und den verbrauchsabhängigen Entgelten nachzuberechnen.

7.9 Service-Rufnummern / Preselection und Call-by-Call

7.9.1 Verbindungen zu sogenannten Service-Rufnummern, bei denen der Preis nicht durch Yplay oder durch die Bundesnetzagentur festgelegt wird, sondern durch den jeweiligen Rufnummern-Betreiber, sind bei den Yplay-Fiber-Produkten grundsätzlich gesperrt. Es handelt sich insbesondere um die Vorwahlbereiche 0900x, 0189x und 018-1 bis 018-9. Zugänge zu Onlinediensten 019x sind ebenfalls gesperrt.

7.9.2 Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Anbieter über Preselection oder Call-by-Call ist mit den Yplay-Fiber-Produkten nicht möglich.

7.10 Zusatz-Optionen für Telefonie / Änderungen auf Wunsch des Kunden

Gegebenenfalls kann der Kunde bei den Yplay Fiber-Produkten Zusatz-Optionen für die Telefonie bestellen. Solche Zusatzoptionen sowie sonstige Änderungen, die auf Antrag des Kunden vorgenommen werden, können zu zusätzlichen Entgelten führen, welche in den entsprechenden Bestellformularen, Leistungsbeschreibungen oder Preislisten benannt sind oder von Yplay separat angeboten werden.

7.11 Öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Eine etwaige Eintragung des Kunden in Öffentliche Teilnehmerverzeichnisse richtet sich nach Ziffer 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01):

https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

Leistungsbeschreibung für Yplay-Fiber Produkte



7.12 Anbieterwechsel / Rufnummernmitnahme bei Anbieterwechsel

Der Anbieterwechsel und die Rufnummernmitnahme bei Anbieterwechsel richten sich nach Ziffer 22 bzw. Ziffer 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01):

https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

8. DIENSTVERFÜGBARKEIT

Die Yplay-Fiber-Produkte weisen jeweils eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von mindestens 97 Prozent auf, wobei folgende Zeiträume bei der Bestimmung der Verfügbarkeit außer Betracht bleiben: mindestens vier Tage zuvor von YPLAY angekündigte Unterbrechungen aufgrund von Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, soweit (i) diese Unterbrechungen in den Zeitraum sonntags von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr fallen und (ii) maximal zwei solche Unterbrechungen pro Kalendermonat stattfinden.

9. ENTSTÖRUNG

Die Entstörung der Yplay-Fiber-Produkte richtet sich nach Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01):

https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

10. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das Vertragsverhältnis zwischen Yplay und dem Kunden über ein Yplay-Fiber-Produkt richtet sich nach den Angaben und Bestimmungen im vom Kunden unterzeichneten Bestellformular, dieser Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01):

https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

Diese Leistungsbeschreibung lässt die Pflichten des Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01): https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf unberührt. Der Kunde wird diesbezüglich insbesondere auf die Ziffern 15, 16 und 17 der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen.

Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01) auf der Website von Yplay unter

https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf

Version: 2025-02-01